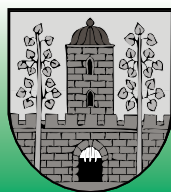


Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

Finsterwalder

Stadt



Anzeiger

Jahrgang 23

Finsterwalde, den 19. Juli 2013

Nummer 7

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2013 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 36 vom 24.04.2013

Vorlage: BV-2013-110

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 36 vom 24.04.2013.

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 37 am 26.06.2013

Vorlage: BV-2013-111

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 37 vom 26.06.2013.

Touristisches Orientierungssystem

Vorlage: BV-2012-122-1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Aufbau eines Orientierungssystems das flexible System der Firma Fischer oder eines gleichwertigen Systems zu verwenden (Alupfosten mit der Möglichkeit auf gleicher Höhe mehrere Schilder in unterschiedlichen Richtungen ohne sichtbare Befestigungseinrichtungen und somit weitestgehend vandalismussicher).

Für die Informationsdarstellung auf den Wegweisen wird sich für Variante 2 entschieden.

Für die Informationstafeln wird das Design des Stadtplanes, Anlage 4 bestätigt.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B

Vorlage: BV-2013-079

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom Mai 2013 gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes (Textbebauungsplan) und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bergheider Straße“

Vorlage: BV-2013-087

1. Für das Gebiet Flur 18, Flurstücke 12 (teilweise), 13/20, 14/11, 16/5 (teilweise), 18/2 (teilweise), 19/13 (teilweise) und 301 (teilweise), gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 06.05.2013, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Festsetzung einer Fläche zur Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Bereich „Bergheider Straße“ der Stadt Finsterwalde“

Vorlage: BV-2013-088

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i. V. m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 09]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Bergheider Straße“.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“

Vorlage: BV-2013-080

1. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom Mai 2013 gebilligt.
2. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entsprechend § 4 a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können und die öffentliche Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

Umschuldung Kommundarlehnen

Vorlage: BV-2013-115

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde genehmigt die Umschuldung des Kommundarlehens in Höhe von 2.653.376,08 EUR innerhalb der InvestitionsBank des Landes Brandenburg zu folgenden Konditionen:

Umschuldungsbetrag: 2.653.376,08 EUR
Zinssatz: 1,37 % nom./1,38 % eff. bei 10-jähriger Laufzeit

Zins- und Tilgung: Tilgung erfolgt in 39 gleichen Vierteljahresraten i. H. von 66.334,41 EUR und einer abweichenden Schlussrate von 66.334,09 EUR.

Bearbeitungskosten: keine

Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2013-104

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 11.06.2013 gefassten Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, schließend mit einer Bilanzsumme von 754.771,00 EUR, wird mit einem Jahresfehlbetrag von 26.079,50 EUR festgestellt.

Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2013-105

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden in der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“ am 11.06.2013 gefassten Beschluss:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.079,50 EUR wird durch Entnahme in gleicher Höhe aus der Gewinnrücklage gedeckt.

Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Aufsichtsrates

Vorlage: BV-2013-106

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 11.06.2013 gefassten Beschluss:

Dem Aufsichtsrat wird gemäß seines Antrages vom 04.06.2013 (AR-Beschluss - Nr. 4-04.06.2013) für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 in der Gesamtheit Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-2013-107

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 11.06.2013 gefassten Beschluss:

Dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH, Herrn Muschter, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Vorlage: BV-2013-042-1

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 zuzustimmen.

Rahmenrichtlinie der Stadt Finsterwalde über Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben

Vorlage: BV-2013-114

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die in der Anlage beigefügte Rahmenrichtlinie der Stadt Finsterwalde über die Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben.

Anordnung der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Bergheider Straße“

Hiermit wird angeordnet, den in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2013 gefassten Beschluss im

„Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ bekannt zu machen.

Finsterwalde, den 27.06.2013

Gampe
Bürgermeister

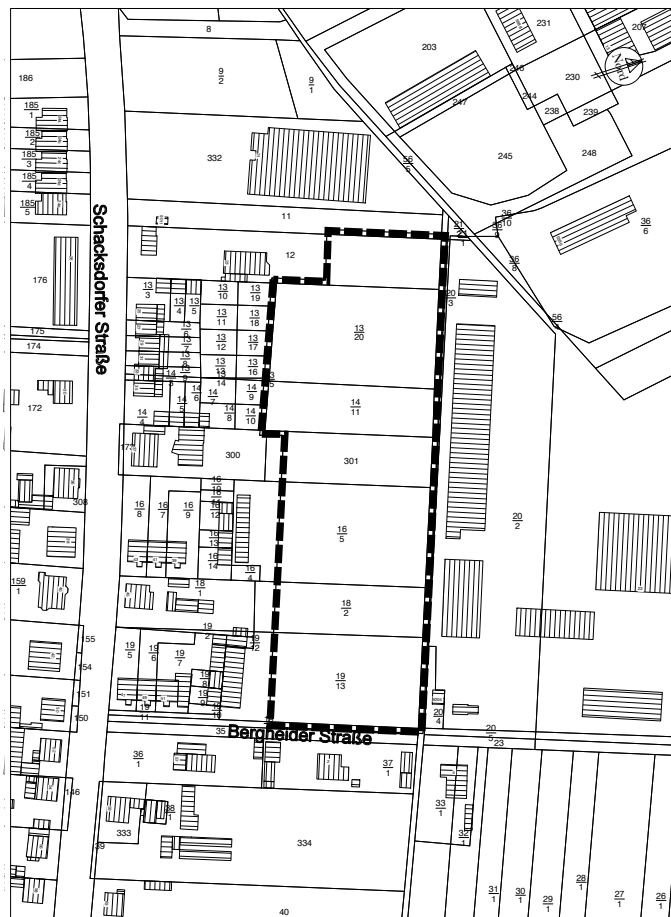
Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergheider Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 26.06.2013 beschlossen, einen Bebauungsplan für das in anliegendem Übersichtsplan dargestellte Gebiet „Bergheider Straße“ - Flur 18, Flurstücke 12 (teilweise), 13/20, 14/11, 16/5 (teilweise), 18/2 (teilweise), 19/13 (teilweise) und 301 (teilweise) zu beschließen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Festsetzung einer Fläche zur Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Stadt Finsterwalde			
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg			
Planbereich	Bearbeiter:		
"Bergheider Straße"	geprüft:		
	Maßstab:	1:1500	
	Druckausgabe:	06.05.2013	

Finsterwalde, den 27.06.2013

Gampe
Bürgermeister

Anordnung der Bekanntmachung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für den Bereich „Bergheider Straße“

Hiermit wird angeordnet, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2013 beschlossene Satzung im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde -Finsterwalder Stadtanzeiger“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der Satzung erfolgt ab 19.07.2013 auf Dauer im Zimmer 138 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

- montags von 9.00 - 16.00 Uhr,
- dienstags von 9.00 - 17.00 Uhr,
- mittwochs von 9.00 - 13.00 Uhr,
- donnerstags von 9.00 - 17.00 Uhr und
- freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.

Finsterwalde, den 27.06.2013



Gampe
Bürgermeister

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für den Bereich „Bergheider Straße“

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i. V. m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 09]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung am 26.06.2013 die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für den Bereich „Bergheider Straße“ beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1, i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegender Karte dargestellt.

Diese Satzung wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Zimmer 138 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

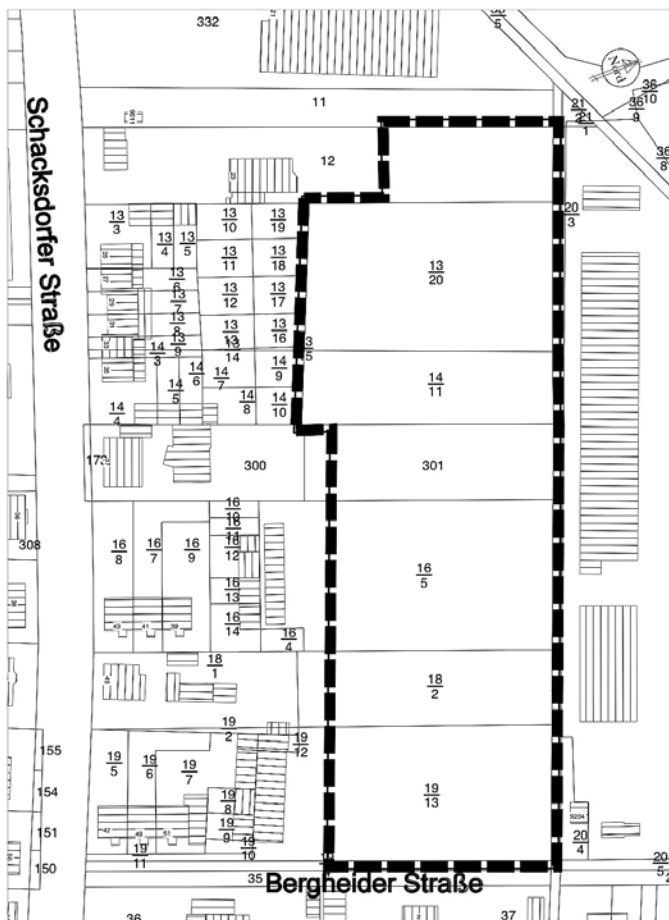
- Montags von 9.00 - 16.00 Uhr,
- dienstags von 9.00 - 17.00 Uhr,
- mittwochs von 9.00 - 13.00 Uhr,
- donnerstags von 9.00 - 17.00 Uhr und
- freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

bereithalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft erteilt.

Finsterwalde, den 27.06.2013



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde <small>Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg</small>			
Anlage zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich "Bergheider Straße"		Bearbeiter:	
Gampe Bürgermeister		geprüft:	
Finsterwalde, den		Maßstab:	1:1000
		Druckausgabe	06.05.2013

Anordnung der Bekanntmachung

der Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B

Hiermit wird angeordnet, die Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B inklusive Begründung im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ bekannt zu machen. Die Auslegung erfolgt im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, in der Zeit vom 29.07.2013 bis einschließlich 30.08.2013 während nachfolgender Zeiten:

- montags 9.00 - 16.00 Uhr,
- dienstags 9.00 - 17.00 Uhr,
- mittwochs 9.00 - 13.00 Uhr,
- donnerstags 9.00 - 17.00 Uhr,
- freitags 9.00 - 12.00 Uhr.

Finsterwalde, den 27.06.2013



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsteralde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.06.2013 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B und der Begründung nach den §§ 13 und 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom **29.07.2013 bis einschließlich 30.08.2013** im Korridor (Eingang M) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsteralde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsteralde während nachfolgender Zeiten:

montags	von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Gemäß § 13 BauGB wird bekannt gemacht, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsteralde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsteralde vorbringen.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung der Bebauungsplanänderung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsteralde, den 27.06.2013



Gampe
Bürgermeister

Anordnung der Bekanntmachung

der Auslegung des 3. Entwurfes des Bauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“

Hiermit wird angeordnet, die Auslegung des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten im „Amtsblatt für die Stadt Finsteralde - Finsteralder Stadtanzeiger“ bekannt zu machen. Die Auslegung erfolgt im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsteralde, Schloßstraße 7/8, in der Zeit vom 29.07.2013 bis einschließlich 14.08.2013 während nachfolgender Zeiten:

montags	9.00 - 16.00 Uhr,
dienstags	9.00 - 17.00 Uhr,
mittwochs	9.00 - 13.00 Uhr,
donnerstags	9.00 - 17.00 Uhr,
freitags	9.00 - 12.00 Uhr.

Finsteralde, den 27.06.2013



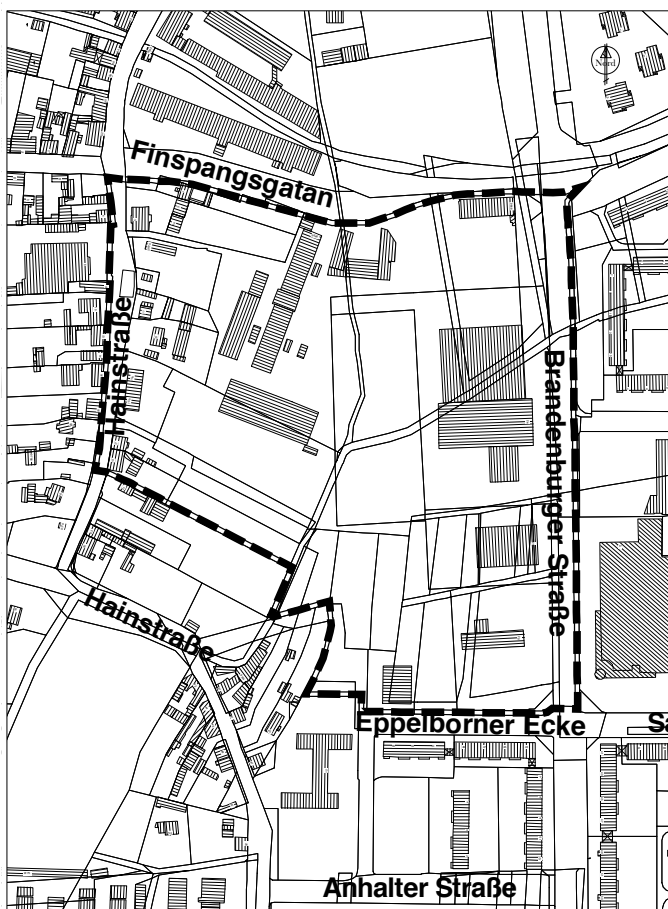
Gampe
Bürgermeister


Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsteralde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.06.2013 die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ sowie der Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (*) und Gutachten beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der Fachgutachten und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (*) erfolgt in der gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzten Frist vom **29.07.2013 bis einschließlich 14.08.2013** im Korridor (Eingang M) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsteralde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsteralde während nachfolgender Zeiten:

montags	von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.



Stadt Finsteralde Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg			
Darstellung Planänderungsbereich		Bereit: _____	geprüft: _____
Anlage BV 2013-065		Maßstab: 1:2500	Druckausgabe: 18.03.2013

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

(*) Neben dem Umweltbericht, der Angaben zu sämtlichen Belangen des Umweltschutzes entsprechend Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c enthält, liegen Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, Stellungnahmen zu artenschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belangen, zur Waldumwandlung, zum Boden und zu Bodenverunreinigungen, zur Gewässerbewirtschaftung und zum Grundwasserstand, zur Luft, zum Klima und zur Landschaft sowie zum Immissionsschutz vor. Ferner liegen folgende umweltbezogene Informationen bzw. Gutachten vor und können ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag inklusive avifaunistischer, chiropterologischer und herpetologischer Beurteilung sowie dessen 1. Fortschreibung und 2. Fortschreibung
- Immissionsgutachten in 5 Teilen
- Altlastenuntersuchung in 3 Teilen
- 2. Änderung Landschaftsplan (Entwurf)
- Waldumwandlungsbilanz
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Hydraulische Bemessung zur Niederschlagsentwässerung der SSKES (Südliche Stadtkernentlastungsstraße)
- Bauwerksplan Otterdurchlass (Schacke)
- Umweltbericht

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften).

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen. Die Stadtverordnetenversammlung hat bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber dem 2. Entwurf geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB):

- Festsetzung einer zusätzlichen Verkehrsfläche zur Erschließung des Gewerbegebietes, Teilfläche (GE TF III)
- Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und daraus resultierend geänderte Festsetzungen zum Ausgleich für die öffentlichen Verkehrsflächen
- Einarbeitung des überarbeiteten Artenschutzfachbeitrages als Hinweise auf die Planzeichnung und in die Begründung
- Ausschluss von selbstständigen Freiflächenfotovoltaikanlagen
- Klarstellung der Festsetzung (4) 1.
- Aktualisierung der Begründung mit Umweltbericht entsprechend des Verfahrensstandes.



Stadt Finsterwalde		
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg		
Planbereich	Bearbeiter:	
"Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES"	geprüft:	
	Maßstab:	1:5800
	Druckausgabe	08.01.2013

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 27.06.2013

Gampe
Bürgermeister

Telefonverzeichnis

Stand: 01.07.2013

Bereich		Apparat	Zimmer-Nr.	Eingang
<u>Bürgermeister</u>		Fax-Nr.: 2766		
Assistenz der Verwaltungsleitung	Herr Gampe	783 - 100	202 ü. 201	A
	Frau Schilf, L.	101	201	A
<u>Stabsstellen</u>				
<u>Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing</u>				
Sekretariat	Herr Petermann	500	210	G
	Frau Nitschke	501	209	G
Stadtmarketing/Kultur	Frau Jeske	502	208	G
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Conrad	130	323 ü. 321	I
		(freitags: 08.00 - 13.00 Uhr)		
Beteiligungsmanagement/Recht	Frau Simler	140	215a	GS Langer Damm
Vorsitzende Personalrat	Frau Hampel	150	220	GS Langer Damm
		oder	2311	
<u>Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung</u>		Fax-Nr.: 783830		
Fachbereichsleiter	Herr Miersch	110	219	GS Langer Damm
Sekretariat	Frau Sander	111	221	GS Langer Damm
<u>Personal- und Organisationsmanagement</u>				
Personalmanagement	Frau Schmidt, M.	330	214	GS Langer Damm
Personalmanagement (Lohn/Gehalt)	Frau Hartmann	331	213	GS Langer Damm
	Frau Hartig	332	213	GS Langer Damm
<u>Abteilung Innere Verwaltung/Soziales</u>		Fax-Nr.: 783112		
Abteilungsleiterin	Frau Gampe	300	223	GS Langer Damm
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	N. N.	310	215b	GS Langer Damm
Innere Verwaltung	Frau Richter, M.	311	224	GS Langer Damm
Wohngeldbehörde	Frau Richter, U.	822	208	GS Langer Damm
Wohngeldbehörde	Herr Opitz	824	208	GS Langer Damm
Jugendkoordinator	N. N.	301		GS Langer Damm
Schulverwaltung/Kita	Frau Böhme	831	212	GS Langer Damm
Schulverwaltung/Kita	Frau Lorper	832	210	GS Langer Damm
Sportstätten/Innere Verwaltung/Soziales	Frau Niepel	833	212	GS Langer Damm
Empfangsbereich	Frau Unger	320	Empfang	B
Archiv	Frau Reichardt	302	143	K
EDV	Herr Acklow	120	107	A
GIS/TUIV	Herr Thalmann	903	139	M
Büro d. Stadtverordneten	Frau Schindler	312	322 ü. 321	I
Kopie- und Servicedienste	Frau Leidereiter	340/350	108	A
Freizeitzentrum	Frau Szymanski	608182	White House	
Bibliothek	Frau Horstmann	2070	Rathaus	
	Frau Seifert	2070	Rathaus	
Hausmeister	Herr Harms	309	Werkstatt	
<u>Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung</u>		Fax-Nr.: 783666		
Abteilungsleiter	Herr Reinhard	600	232 ü. 233	I
Sekretariat	Frau Peschel	601	233	I
Bußgeldstelle	Frau Kniesche	602	338	I
	Frau von Gerichten	603	233	I
SVED	Frau Müller/Frau Kunert	605	401	P
Öffentl. Sicherh. u. Ordnung/ Gewerbeangelegenheiten	Herr Stellmach	610	337	I
Ordnungsbehördliche Aufgaben	Frau Reinhard	612	336	I
Feuerwehr/Fundwesen	Frau Sickora	614	338	I
Pass- u. Meldewesen	Frau Richter, C.	620	Eingang	B
Pass- u. Meldewesen	Frau Zaghdoudi	621	Empfangsb.	B
Standesbeamte	Frau Schubert	630	203	A
Standesbeamte	Frau Döring	631	203	A
<u>Fachbereich Finanzwirtschaft</u>		Fax-Nr.: 783444		
Fachbereichsleiterin	Frau Zajic	400	106	A
<u>Steuern</u>				
Steuern	Frau Drasdo	420	113	G
Steuern	Frau Glaubitz	422	113	G

Bereich		Apparat	Zimmer-Nr.	Eingang
Abteilung Haushalt und Finanzen				
Geschäftsbuchhaltung	Frau Lehmann	402	104	A
Kostenrechnung	Frau Walther	403	104	A
Kosten- Leistungsrechnung	Frau Reinke	404	105	A
Abteilung Finanzbuchhaltung				
Abteilungsleiterin	Frau Pawski	410	112	A
Finanzbuchhaltung	Frau Winter	411	112	A
	Frau Winkel	414	112	A
	Frau Pötzsch	413	111	A
Vollstreckung	Frau Schmidt/ /zz. Frau Tiedemann	415	110	A
	Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr			
		Fax-Nr. 783911		
Fachbereichsleiter	Herr Zimmermann	900	141 ü. 142	M
Sekretariat	Frau Ludwig	901	142	M
Haushaltsplanung SBV	Frau Sonntag	902	230	M
Ortsplanung				
Stadtplanung	Frau Stoislow	930	138	M
Ortsplanung	Herr Lauterbach	931	138	M
Stadtplanung	Frau Hennig	903	139	M
Bauverw./Wohnungswesen	Frau Arlt	940	137	M
Wohnungswesen	Frau Peschel	942	137	M
Abteilung Tiefbau und Grünpflegeverwaltung				
Abteilungsleiter	Herr Pinetzk	920	140	M
Tiefbau	Frau Kuznik	921	139	M
Tiefbau	Frau Schilf, C.	922	140	M
Straßenverkehrsrecht	Frau Aird	923	140	M
Wirtschaftshof		Fax-Nr. 709828		
Koordinator Wirtschaftshof	Herr Breitreutz	950	Beethovenstr. 16	
Werkstatt	Herr Schaub	953		
Grünpflege	Frau Kittel	960		
Friedhofsverwaltung	Herr Guthknecht/Frau Baasch	961	Sonnewalder Str.	
Ltr. Tierpark	Herr Heitmann	8522	Tierpark	
Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement				
Abteilungsleiterin	Frau Schüler	910	329	M/I
Liegenschaftsmanagement	Frau Hantzsch	912	328	M/I
Gebäudeunterhaltung	Herr Kuntze	913	331	M/I
Gebäudewirtschaft	Frau Magister	914	332	M/I
Gebäudewirtschaft/Liegenschaften	Frau Mellack	916	332	M/I
Hochbau	Frau Schemmel	915	331	M/I

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
„Finsterwalder Stadtanzeiger“**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: Stadt-Finsterwalde@t-online.de
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, Fax (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion (0 35 35) 4 89-1 55
Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

